

GOÄ-Öffnungsklausel kommt nicht

Die Öffnungsklausel ist vom Tisch: Die nächste Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) kommt ohne die umstrittene Sonderregelung. Dies hat BMG-Staatsekretär Stefan Kapferer heute gegenüber der Bundesärztekammer (BÄK) offiziell angekündigt, berichtete Dr. Theodor Windhorst, Vorsitzender des Ausschusses Gebührenordnung der Bundesärztekammer.

"Wir haben gezielt nachgefragt, ob an diesen Schritt Bedingungen – beispielsweise beim Honorarvolumen – geknüpft sind. Der Staatssekretär hat das verneint", zeigte sich Windhorst erleichtert. Er gab sich zuversichtlich, dass die Arbeiten an der neuen GOÄ nun zügig voranschreiten könnten, da diese Streitfrage endlich geklärt sei.

Laut Windhorst ist das Ende der Öffnungsklausel nicht auf Lobbyistenarbeit aus der Ärzteschaft zurückzuführen – "vielmehr hat die Qualität unserer Gebührenordnung überzeugt", erklärte er. Das Konzept sei von rund 3.000 auf rund 4.000 Gebührenordnungspositionen aufgebaut worden. "Dabei haben wir sehr viel Wert auf Transparenz gelegt, damit auch die Patienten verstehen, was die Ärzte abrechnen." Aufgrund der veralteten Strukturen müssten die Kollegen derzeit mit vielen Analogien und nicht klar erkennbaren Mengengerüsten arbeiten, was die Abrechnung für die Patienten schwer verständlich mache.

Die PKV hat laut Windhorst bislang entgegen eigener Ankündigungen kein vollständiges eigenes Konzept für eine Gebührenordnung vorgelegt – lediglich ein 7-seitiges "Stimmungsbild". Stand der Dinge sei nach wie vor, dass vor der GOÄ zunächst die Arbeiten an der Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ) abgeschlossen werden. Auch dort gebe es keine Öffnungsklausel. Allerdings sei eine Beschränkung auf sechs Prozent Honorarzuwachs – hauptsächlich bedingt durch technisch notwendige Anpassung der GOZ-Systematik – das Ziel des BMG.

Die Öffnungsklausel hätte zum Preisdumping durch Selektivverträge geführt, damit die Qualität der Patientenversorgung gemindert und Ärztegruppen in die direkte Abhängigkeit der PKV-Administration gebracht. Der Bundesgesundheitsminister hat mit diesem Schritt die Freiberuflichkeit der Ärzte und das Niveau der medizinischen Versorgung vor erheblichem Schaden bewahrt", betonte Windhorst. Die für die Patientenversorgung wichtige freie Arztwahl wie auch Therapiefreiheit könne so erhalten bleiben.

Erleichtert zeigte sich heute auch der Vorsitzende des Hartmannbundes, Dr. Kuno Winn: "Damit ist die drohende Gefahr einer Abwärtsspirale der ärztlichen Honorare zunächst gebannt." Nun komme es darauf an, die vom Bundesgesundheitsminister im Gegenzug zumindest schon bei den Zahnärzten angekündigte Begrenzung des Honorarzuwachses genau unter die Lupe zu nehmen. Erst dann könne abschließend beurteilt werden, wie hoch der Preis für den Verzicht auf die Öffnungsklausel wirklich sei.

Quelle: eilmeldung_bounce@facharzt.de im Auftrag von eilmeldung@facharzt.de – 2.3.2011